

Nachrichten 01/2014

In diesen Nachrichten möchten wir Sie über die wichtigsten Verpflichtungen, die durch die Steuersubjekte bis Ende Jänner 2014 zu erfüllen sind, informieren. Gleichzeitig möchten wir über die in Dezember 2013 verabschiedete Novelle des Gesetzes über Gesundheitsversicherung informieren, die die Abgaben aus Dividenden betrifft.

1. Im Jänner 2014 zu erfüllenden Pflichten der Steuersubjekte

Kraftfahrzeugsteuer

Die Einreichungsfrist für die Steuererklärung zur Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2013 endet am 31.1.2014. Diese Steuer ist bis Ende Jänner 2014 an das Finanzamt auch zu entrichten. Im Falle, dass ein Steuerzahler während des Jahres 2013 Vorauszahlungen geleistet hat, ist bis Ende Jänner 2014 ein eventueller Steuerfehlbetrag nachzuzahlen.

Es ist auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass die Pflicht zur Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer für alle Fahrzeuge besteht, die ein Steuerzahler für seine Unternehmenstätigkeit auf dem Gebiet der Slowakischen Republik nutzt. Sie betrifft daher auch Fahrzeuge, in deren Zulassungsscheinen eine andere Person als der Steuerzahler eingetragen ist. Es handelt sich vor allem um Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren ein Dienstnehmer als Besitzer eingetragen ist, der das private Fahrzeug für Dienstfahrten (d.h. für Unternehmen seines Dienstgebers) nutzt.

Während des Jahres ist es erforderlich, dass der Steuerzahler seine Meldepflicht über das Erlöschen der Steuerpflicht erfüllt (dh über Beendigung der Nutzung des Kraftfahrzeuges zur Unternehmung), und zwar innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, wenn diese Tatsache entstanden ist.

Der Steuerzahler soll überprüfen, ob die Pflicht zu der monatlichen / quartalsweisen Entrichtung der Vorauszahlungen für KfZ-Steuer für das Jahr 2014 besteht.

Grundsteuer

Bis zum 31.1.2013 ist auch die Steuererklärung zur Grundsteuer einzureichen, falls der Steuerzahler im Laufe des Jahres 2013 Eigentümer, Verwalter, Mieter oder Nutzer einer Immobilie geworden ist und falls sich diese Tatsache bis zum 1.1.2014 nicht verändert hat.

Diejenigen Steuerzahler, bei denen es im Laufe des Jahres 2013 zu keinen Änderungen gekommen ist, haben keine Steuererklärung einzureichen, die Grundsteuer wird durch den Steuerverwalter in einem Bescheid zur Zahlung vorgeschrieben.

2. Novelle des Gesetzes über Gesundheitsversicherung

Durch die Novelle des Gesetzes über Gesundheitsversicherung wurde die selbstständige Bemessungsgrundlage für die Entrichtung der Gesundheitsversicherung aus Dividenden rückwirkend auch für Jahr 2013 aufgehoben.

Bei dem im Jahr 2014 durchzuführenden Jahresausgleich der Gesundheitsversicherung für das Jahr 2013 ist die gemeinsame maximale Bemessungsgrundlage iH des 60-fachen des durchschnittlichen monatlichen Lohnes festgelegt (nicht das 120-fache wie vor der Gesetzesnovelle vorgesehen wurde).

Bei einem Gleichlauf von unterschiedlichen Einkünften (zB unselbständige Tätigkeit und Dividenden) hat eine natürliche Person die Gesundheitversicherung aus der maximalen Bemessungsgrundlage iH des 60-fachen des durchschnittlichen monatlichen Lohnes (dh für 2013 von 47.160 EUR) zu entrichten.

Vorauszahlungen für die Gesundheitversicherung aus Dividenden für das Jahr 2013 hat die juristische Person, die Dividenden auszahlt, zu entrichten, und zwar innerhalb von 8 Tagen ab Ende des Monats, in dem Dividenden ausbezahlt wurden, und nicht innerhalb von 8 Tagen ab der Dividendenauszahlung, wie ursprünglich vorgesehen wurde.

Das in diesen Nachrichten angeführtes Material hat nur informativer Charakter und ersetzt nicht die Rechts- und Steuerberatung. Sollte bei der Anwendung dieser allgemeinen Informationen zu Fehlinterpretationen kommen, können wir nicht die Verantwortung für eventuelle Fehler übernehmen und wir haften auch nicht für Schaden, die durch ihre Anwendung entstehen könnten. Für die Lösung von konkreten Angelegenheiten empfehlen wir die Mitarbeiter unserer Kanzlei zu kontaktieren.